



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



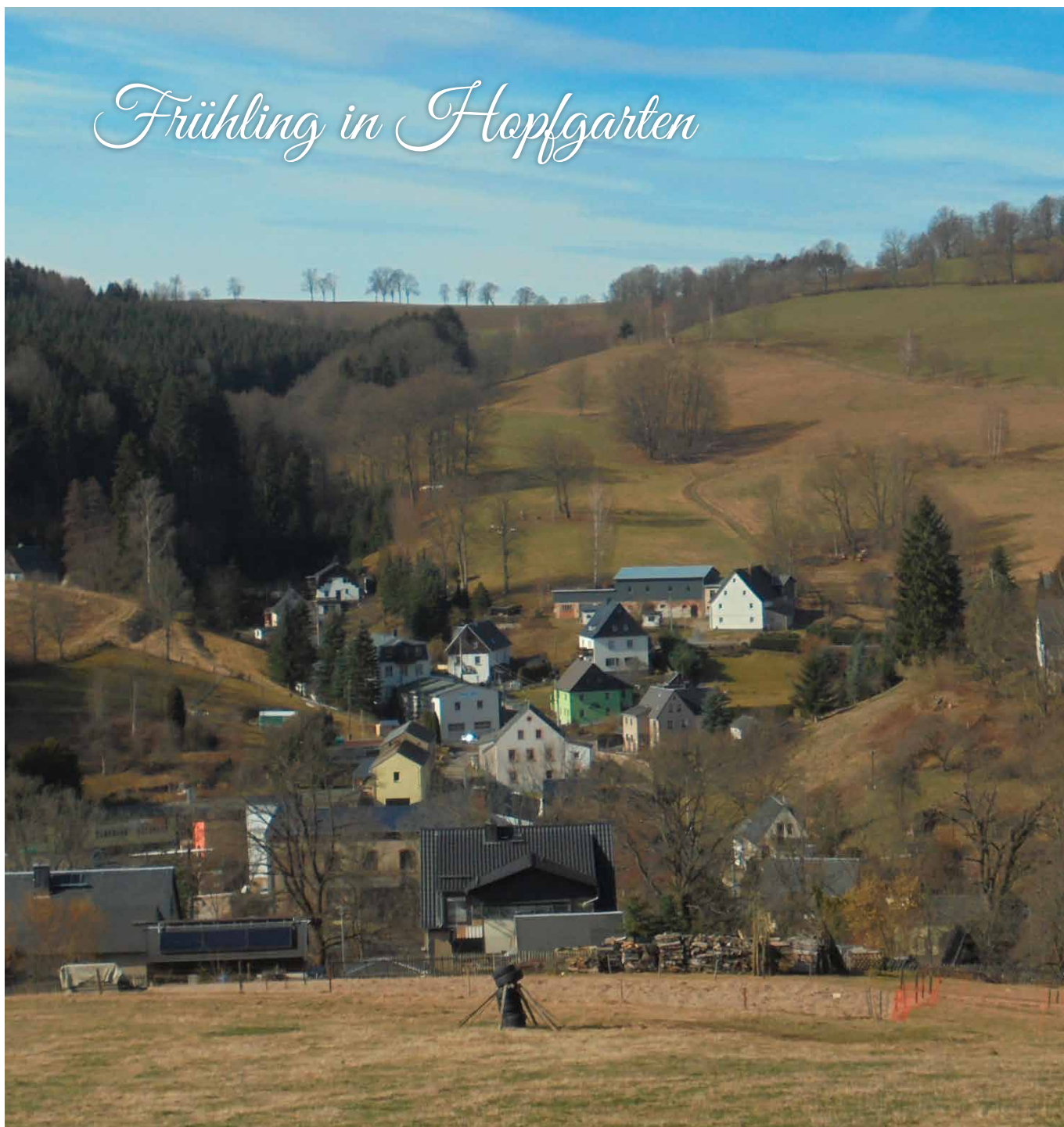
Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich.
Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942,
E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2020

Mittwoch, 29. April 2020

Nummer 04

Frühling in Hopfgarten



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Zentrale 037369 141-0
 Fax 037369 141-20
 E-Mail: info@grossolbersdorf.de
 Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat/Friedhof Hohndorf

Frau Fiedler Telefon 141-0
 sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales

Frau Schröter Telefon 141-12
 kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen

Frau Reinhold Telefon 141-14
 personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern

Frau Ficker Telefon 141-15
 steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen

Frau Schaarschmidt Telefon 141-15
 rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer

Herr Köhler Telefon 141-16
 kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt

Herr Schreiter Telefon 141-33
 bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen

Herr Seifert Telefon 141-17
 wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt

Frau Weber Telefon 141-18
 standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf

Telefon 9982 Fax 845837
 kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf

Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf

Telefon 6451 Fax 87794
 gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)

Telefon 845836

Sättlerhaus

Telefon 9983

OTV Hohndorf

Telefon 03725 22261

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

OTV Hohndorf

bleibt aus aktuellen Gründen bis auf weiteres geschlossen.

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B, Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Am Freitag, dem 22.05.2020 bleiben die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf sowie die Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B im OT Scharfenstein, **geschlossen**.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Änderung Beginn Vollsperrung

Im Amtsblatt Nr. 3 wurden Sie bereits über die geplante Vollsperrung der Hauptstraße in Großolbersdorf in Höhe Hausnummer 105 informiert. Der Grund sind Bauarbeiten an der Stützmauer. Der Beginn der Baumaßnahme verschiebt sich auf die 22. KW 2020. Nähere Einzelheiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der Corona- Pandemie haben wir schon eine ganze Zeit Einschränkungen und Einschnitte in unserem täglichen Leben hinnehmen müssen. Bewegungsfreiheit, Reisefreiheit und Versammlungsfreiheit klingen immer hochtrabend und waren für uns schon 30 Jahre selbstverständlich. Aber nun ist dies in den letzten Wochen auf einmal sehr konkret für jeden von uns in Gefahr, keine Treffen mit Freunden und Bekannten, keine Treffen in Vereinen, Gemeinschaften und Kirchen, kein Gaststättenbesuch, Einkaufen auf das Notwendigste beschränkt, keine Kurzreise übers Wochenende oder über das verlängerte Osterwochenende und ich könnte noch weiter aufzählen. War es für uns in den letzten 30 Jahren überhaupt vorstellbar, dass elementare Haushaltsgegenstände und Nahrungsmittel knapp waren? Keine 10 Sorten Toilettenpapier im Regal – zeitweise nicht verfügbar, nur wenig Auswahl bei Mehl und Reis, Fertiggerichte waren nach dem Auffüllen der Regale in Minuten vergriffen. Wo ist unsere Gesellschaft nur hingekommen, dass ein Teil unserer Mitbürger hamstert, bei Hinweisen vom Verkaufspersonal, bitte nur einen Artikel mitzunehmen, pampig wird, sich Menschen um Küchentücher streiten. Unser allgemeiner Wohlstand ist uns zu Kopf gestiegen, nicht den meisten, aber einer unübersehbaren Anzahl von Mitmenschen. Sorry liebe Leute, ich weiß nicht warum das so ist.

Eine andere Seite der Beschränkungen ist eine große Anzahl von Menschen, die in ihrem Beruf sich aufopfern, Stunden über Stunden arbeiten, um das Allgemeinwesen so gut es geht am Laufen zu halten. Geschäfts- und Firmeninhaber die Ausweichlösungen suchen, um die zwangsweisen geschlossenen Geschäfte und Firmen irgendwie am Laufen zu halten, ohne zu wissen, wann wieder in einem vernünftigen Maße Umsatz gemacht werden kann. Die vielen Arbeitnehmer, die in den Firmen ihren Job machen und vielleicht dabei auch darüber nachdenken, was denn

werden wird, wenn ich mich infiziere, die Krankheit ausbricht? Auch die Sorgen um den eigenen Verdienst, wenn meine Firma in Kurzarbeit gehen muss, komme ich mit den deutlich geringeren Einnahmen noch klar?

Ich könnte hier noch viel mehr hinzufügen und werde mit den Aufzählungen nicht fertig.

Jeder von uns suche sich bitte das heraus, was ihm wichtig ist, in welche Rubrik er sich einordnen kann und will.

Was mir wichtig ist, dass sich jeder selbst hinterfragt wie er mit der Situation umgeht. Kann ich selbst einen kleinen Teil dazu beitragen, für unsere Gesellschaft einen Mehrwert anzubieten oder gehöre ich zu den Jammernden oder zu denen die schon lange gewusst haben, dass alles was jetzt gemacht wird, um die Pandemie einzudämmen nichts nützt und grundsätzlich falsch ist. Aus diesen Erkenntnissen kann jeder für sich entscheiden, wie er in Zukunft (wenn die Pandemie kein Thema mehr ist) sein Leben gestalten will. Eines weiß ich genau, jedenfalls für mich. Die aktuell veränderten Randbedingungen in unserem Leben geben die Möglichkeit, mal in sich zu gehen und darüber nachzudenken, ob es Sinn macht, seine Ziele, Wünsche, Arbeitsweisen usw. zu hinterfragen und auf den Prüfstand zu stellen. Vergessen Sie dabei bitte nicht, wir haben keinen Krieg, keiner ist am Verhungern, wir leben immer noch auf hohem Niveau und Covid-19 wird seinen Schrecken verlieren. Wir wissen nur noch nicht wann.

Bleiben Sie gesund und optimistisch. Erzgebirger lassen sich nicht unterkriegen.

Ihr Bürgermeister
Uwe Günther

Hohndorf kann neues Feuerwehrgerätehaus bauen – Landrat überreicht Fördermittelbescheid in Höhe von 1,3 Millionen EUR

Am 23. April 2020 konnte Landrat Frank Vogel Bürgermeister Uwe Günther einen Fördermittelbescheid für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der Ortswehr Hohndorf in Höhe von 1,3 Millionen EUR überreichen.

Im Juni 2016 wurde das damalige Feuerwehrgerätehaus durch einen Brand im Nebengebäude irreparabel beschädigt. Ein Wiederaufbau des Gerätehauses an Ort und Stelle scheiterte auf Grund der gesetzlichen Anforderungen. „Entsprechend dem am 24.04.2013 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan des Erzgebirgskreises ist ein Feuerwehrgerätehaus in Hohndorf erforderlich, um für die Ortslage Hohndorf die gleichen Schutzziele zu gewährleisten wie für die übrigen Ortslagen der Gemeinde. Dies ist weder durch die benachbarten Wehren in Großolbersdorf, Zschopau und Krumhermersdorf zu leisten“, begründet Landrat Vogel die Unterstützung des Vorhabens. „Die durch den Ort führende Bundesstraße 174 ist zudem durch das hohe Verkehrsaufkommen und im Winter auf Grund von Schneeverwehungen und Eisglätte ein Unfallschwerpunkt“, so der Landrat weiter.

In den Planungen der Gemeinde war mittel- bis langfristig eine schrittweise Ertüchtigung und Anpassung an die Bestimmungen und Vorschriften vorgesehen. Mit dem Fördermittelbescheid ist die Gemeinde nun in der Lage, kurzfristig ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. „Wir freuen uns sehr über die heutige Übergabe und möchten uns auf diesem Wege noch einmal sehr herzlich beim Landratsamt für die Hilfestellung und das hohe Engagement bedanken“, so Bürgermeister Günther.

Der Landrat sprach in diesem Zusammenhang einen großen Dank an Innenminister Roland Wöller und Staatssekretär a. D. Günther Schneider aus, die das Projekt langfristig unterstützt, begleitet und somit erst möglich gemacht hätten.

Die Feuerwehr verfügt derzeit über 31 aktive Kameraden; 17 Mitglieder sind in der Jugendfeuerwehr und 16 in der Kinderfeuerwehr.

Die Fördermittel werden auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.



Olberschdorfer Dorffest abgesagt!

Die aktuelle Situation rund um das Coronavirus hat uns dazu veranlasst, unser „Olberschdorfer Dorffest 2020“ abzusagen.

Von den Behörden wurden alle Veranstaltungen ab 1.000 Besuchern bis zum 31.08.2020 untersagt. Wie bei Veranstaltungen mit weniger Besuchern verfahren wird, ist leider weiterhin unklar.

Deshalb haben wir beschlossen, das Fest in diesem Jahr auszusetzen. Ob unsere Museumsnacht am 21.08.2020 stattfindet, haben wir noch nicht entschieden. Sobald es weitere verlässliche Auskünfte seitens der Behörden gibt, werden wir Sie hier informieren!

Die Sportler des SV 1870 Großolbersdorf e.V. feiern im September ihr 150-jähriges Vereinsjubiläum. In der Hoffnung, dass das Veranstaltungsverbot bis dahin aufgehoben ist, wird es dazu ein Fest geben. Deshalb kommt für uns auch eine terminliche Verschiebung des Dorffestes nicht in Frage.

Sicherheit und Gesundheit stehen an erster Stelle. Die Situation ist für uns alle eine große Herausforderung. Bitte haben Sie für unsere Entscheidung Verständnis!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen zu einem „Olberschdorfer Dorffest 2021“.

Haushaltssatzung der Gemeinde Großolbersdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 27. März 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.589.540 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.779.555 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 190.015 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	37.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	37.500 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 152.515 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlb. im ord. Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	413.295 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlb. im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	260.780 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.401.545 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.130.680 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	270.865 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.508.360 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.150.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-641.640 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit auf	-370.775 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	755.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	230.250 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	525.250 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	84.484 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 132.500 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 18.000.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 825.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310,00 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427,50 Prozent
Gewerbsteuer auf	400,00 Prozent

Großolbersdorf, den 30. März 2020



Uwe Günther
Bürgermeister



Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis hat mit Bescheid vom 10. März 2020 (Az.:092.12/1-20-030.sa-24) die Haushaltssatzung bestätigt.

1. Der Beschluss des Gemeinderates Großolbersdorf Nr. GR 25/11/19 vom 26.11.2019 zur Haushaltssatzung 2020 wird unter folgenden Auflagen nicht beanstandet:
 - 1.1 Die Gemeinde hat bis 30.08.2020 eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 zu erlassen und diese der Rechtsaufsichtsbehörde anschließend umgehend vorzulegen.
 - 1.2 Mit der Nachtragssatzung ist ein vom Gemeinderat beschlossenes, verbindliches Konzept vorzulegen, mit dem die dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit hinreichend nachgewiesen wird.
 - 1.3 Die Gemeinde hat der Rechtsaufsichtsbehörde monatlich bis spätestens zum 15. des Folgemonats, beginnend zum 01.04.2020, die Höhe der Inanspruchnahme des Kassenkredites zum Monatsende unter Beifügung einer kurzen Analyse mitzuteilen. Dem Gemeinderat sind die der Rechtsaufsichtsbehörde übermittelten Unterlagen zur Kenntnis zu geben.
2. Der in § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 638.000 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nur in Höhe von 132.500 EUR genehmigt. Der Gemeinderat hat dazu einen Beitrittsbeschluss zu fassen und der Rechtsaufsichtsbehörde bis 31.03.2020 vorzulegen.
3. Die in § 3 der Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 16.000.000 EUR festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht.
4. Der in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 825.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite unterliegt nicht der Genehmigungspflicht.

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

30. April bis einschließlich 8. Mai 2020

in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Gemeindekasse, während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Großolbersdorf, 30. März 2020



Uwe Günther
Bürgermeister

**Veröffentlichungsvermerk:**

Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Großolbersdorf wird im Amtsblatt Nr. 4/2020 vom 29. April 2020 bekanntgemacht.

Großolbersdorf, 30. März 2020



Uwe Günther
Bürgermeister

**Informationen der Gemeindekasse****Öffentliche Zahlungsaufforderung**

Am 15.05.2020 werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer

An die sofortige Bezahlung dieser und sonstiger Steuern und Abgaben wird hiermit erinnert.

Geben Sie bitte bei jeder Bezahlung das Kassenzeichen an! Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindekasse – auch im Interesse aller pünktlichen Steuerzahler – gesetzlich verpflichtet ist, bei Zahlungsverzug Säumniszuschläge und Mahngebühren festzusetzen.

Bei Zahlungspflichtigen, die eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Steuern und Abgaben vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich neu am Abbuchungsverfahren beteiligen möchten, verwenden Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt und geben ihn ausgefüllt in der Gemeindekasse ab.

Abbuchungsauftrag für:

Kassenzeichen _____

- ☐ Grundsteuer
☐ Gewerbesteuer

Name und Anschrift

IBAN

BIC

Ich bitte ab _____ vorstehenden Auftrag (bis auf schriftlichen Widerruf) zu Lasten obigen Kontos abzubuchen.

Datum

Unterschrift

Festsetzung der Grundsteuer beim Verkauf von Grundstücken

Beim Verkauf von Grundstücken wird im Kaufvertrag vereinbart, von welchem Zeitpunkt ab der Käufer die Grundsteuer bezahlen muss. Hierbei handelt sich um eine „Schuldrechtliche“ Regelung, die nur zwischen dem Verkäufer und Käufer eine Bedeutung hat. Die Gemeindeverwaltung kann die Grundsteuer jedoch erst auf den neuen Eigentümer festsetzen, wenn das Finanzamt die sogenannte „Fortschreibung“ durchgeführt hat. Als Folge des Arbeitsanfalls bei den Einheitsbewertungs- und Fortschreibungsstellen der Finanzämter kommt es bei der Durchführung dieses Fortschreibungsverfahrens zu Verzögerungen, die sich unter Umständen über mehrere Monate erstrecken.

In der Zwischenzeit wird der Grundsteuerbescheid zwangsläufig dem früheren Eigentümer zugestellt. Dies lässt sich nicht ändern, da die Gemeindeverwaltung nach den Bestimmungen des Grundsteuergesetzes ohne das Finanzamt keine Änderung an der Grundsteuer vornehmen darf. Sobald das Finanzamt das Änderungsverfahren durchgeführt hat, übersendet es den „alten“ und „neuen“ Eigentümer je einen neuen Grundsteuermessbescheid, aus welchem sich die Änderung der Fortschreibung und Bemessungsdaten ergibt. Auf Grund dieser neuen Grundsteuerbescheide stellt dann die Gemeindeverwaltung die neuen Grundsteuerbescheide aus.

Die Grundsteuer wird immer nach den Verhältnissen zum 1. Januar des Kalenderjahres festgesetzt (§9GrStG). Ändern sich die Verhältnisse während des Kalenderjahres, so können sich diese Änderungen erst auf die Grundsteuer des nächsten Jahres auswirken.

Beispiel:

Mustermann 1 ist Eigentümer eines Mehrfamilienhauses. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 beträgt 300,00 EUR. Mit Wirkung ab 01.06.2019 verkauft Mustermann 1 das Haus an Mustermann 2.

Mustermann 1 hat die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in voller Höhe (300,00 EUR) zu entrichten. Mustermann 2 schuldet die Grundsteuer für das Mehrfamilienhaus erst ab 01.01.2020.

Dem früheren Eigentümer werden die zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs laut Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes bis zur Ausfertigung des neuen Grundsteuerbescheides bezahlten Grundsteuern durch die Gemeindeverwaltung zurückerstattet und gleichzeitig dem neuen Eigentümer rückwirkend in Rechnung gestellt.

Die vorstehenden Ausführungen sowie die bestehende Rechtslage können von der Gemeindeverwaltung nicht beeinflusst und umgangen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/ GEWERBERÄUME/GARAGEN

Grundstück zu verkaufen

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flur-Nr. 517/22 Grundstücksgröße: ca. 4.000 m² – flexibel aufteilbar

Wohnungen in Großolbersdorf zu vermieten 3-Raum-Wohnung, Hauptstraße 177

– gute Verkehrsanbindung,

Wohnfläche 68 m², Ausstattung: Lärmschutzfenster, Zentralheizung Gas, Einbauküche

Mietpreis: 310,- EUR zzgl. 120,- EUR Nebenkosten

3-Raum-Wohnung, Hohndorfer Kirchweg 3

Wohnfläche 59,20 m², Ausstattung: zentrale Brennwertheizung Gas, Kunststofffenster, Wärmeschutzfassade, Einbauküche

Mietpreis: Miete: 296,- EUR + 100,- EUR Nebenkosten

Ein Besichtigung kann gern vereinbart werden.

Preisgünstige 3-Raum-Wohnung

in der Heinzebankstraße 7 zu vermieten.

Ofenheizung, Holz -und Kunststofffenster, inkl. Einbauschränke, Größe: 55 m²

Miete: 170,- EUR + 70,- EUR Nebenkosten

Besichtigung jederzeit möglich.

Ihre Bewerbung für o. g. Wohnungen richten Sie bitte schriftlich an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Wohnungsverwaltung, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf

Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.

Grundschule Großolbersdorf

Hortnews!

Lange haben wir nichts von uns hören lassen. Es gab viele Veränderungen im Hort, die von den Kindern super gut angenommen wurden. So gehen die Kinder nach der Schule und dem Mittagessen erst einmal in den Garten um sich auszutoben und neue Kräfte und freie Köpfe für die Hausaufgaben zu sammeln. Jede Klasse hat ihr eigenes Zimmer dafür. Mit ihrer jeweiligen Erzieherin werden diese erledigt, aber es ist auch die Gelegenheit um Sorgen oder Probleme zu besprechen. Auch wird die eine oder andere Anekdote berichtet.

Mittwochs findet ein Aktionstag statt. Die zwei Klassen, welche nach der 4. Stunde in den Hort kommen, starten

eine besondere Aktion. Sehr beliebt ist der Wald- und Wiesengang. Mit viel Begeisterung und voller Tatendrang werden Hütten oder Waldsofas gebaut, Müll gesammelt oder sich einfach ein bequemes Plätzchen auf einem Baum gesucht. Dieser Tag ist für alle Horties und auch für die Erzieherinnen sehr besonders.

Wir haben unsere verschiedenen Zimmer den Lieblingsbeschäftigungen angepasst. So gibt es ein Bauzimmer, wo die fantasievollsten Landschaften mit Dinosauriern, Piraten, Bauernhöfen oder Zoos, mit den wildesten Tieren entstehen.

Es gibt eine Werkstatt, wo geklebt, gemalt, gehämmert wird und sich jedes Kind nach Herzenslust an verschiedenen Materialien ausprobieren kann.

Ganz neu und mit Mut zur Farbe ist ein „Mädchenzimmer“ entstanden. Herzlichen Dank an Marcel Weber. Er hat seine Freizeit geopfert und seine tollen Ideen umgesetzt. Das Zimmer ist super toll geworden und dort wird fleißig gekocht, die Babys versorgt, Haare frisiert und die Feenwelt von Playmobil aufgebaut. Aber nicht das ihr denkt, da sind nur Mädchen ...

Wir haben eine kleine Bibliothek für die Kinder eingerichtet. Auf bequemen Sitzsäcken wird hier gechillt und die Kinder lesen sich gegenseitig aus Büchern oder Zeitungen vor. Auch Lehrerwitze haben wir da schon gehört.

Zu guter Letzt gibt es noch das Spielzimmer. Da finden sich alle ein, die gern Brettspiele, Kartenspiele oder Ratespiele spielen. Der Weihnachtsmann war im letzten Jahr sehr fleißig und hat einige neue tolle Spiele den Kindern geschenkt. Total beliebt ist Monopoly. Hier werden neue Millionäre in Großolbersdorf geprägt.

Ja, liebe Großolbersdorfer, Hohndorfer, Grünauer und Hopfgärtner Bürger. Dies war ein kleiner Rückblick unserer Hortarbeit. Gern lassen wir immer mal etwas von uns hören. Bis dahin, liebe Grüße, alle Horties mit Bianca, Diana, Doreen und Peggy

Aufregendes Erlebnis

Am 04.03.2020 hatten einige Hortkinder der KiTa „Sonnenstrahl“ ein aufregendes Erlebnis. Sie durften ihr lange geprobtes Märchen „Rumpelstilzchen“ in



Hopfgarten im „Hopfenhäusel“ vorführen. Dort wurde eine vorgezogene Frauentagsfeier gefeiert. Ganz aufgeregt, aber voller Vorfreude führten sie dort ihr Märchen auf, was auch super gelang. Damit möchten sich alle Horties auch ganz lieb bedanken, dass die Waldwoche in den Sommerferien dort abgehalten und das Hopfenhäusel genutzt werden dürfen.

Liebe Grüße von allen Horties, Bianca und Peggy

Räumlichkeiten im Hort nach Fertigstellung der Malerarbeiten





Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“
Meyweg 2, 09432 Großolbersdorf
037369 9982 | kindergarten@grossolbersdorf.de

Wir haben in den Kitas Großolbersdorf und Hohndorf ab August 2020 Stellen für ein Freiwillig Soziales Jahr zu vergeben!

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein sozialer Freiwilligendienst für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren, mit einer Dauer von 6 – 18 Monaten. Damit wird dir die Möglichkeit auf ein Jahr Berufsorientierung und dem Erwerb von wichtigen Qualifikationen für dein weiteres Leben geben.

Wenn du also zum Beispiel:

- nach der Schule etwas Praktisches tun willst
- die Wartezeit auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz sinnvoll nutzen willst
- Lust auf ein Jahr Berufsorientierung im sozialen Bereich hast und deine Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern willst

Dann ist ein FSJ genau das Richtige für dich!

Unsere Freiwilligen haben Anspruch auf:

- + ein monatliches Taschengeld
- + die Zahlung der SV-Leistungen
- + Jahresurlaub
- + Kindergeld und Waisenrente
- + Bescheinigung und schriftliches Zeugnis über die Teilnahme am FSJ
- + die Anrechnung von 2 Wartesemestern
- + 25 Bildungstage (Seminare)

Schicke bei Interesse eine Bewerbung mit Passfoto, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und sonstigen Referenzen (z. B. Beurteilungen von Praktika) an:

Förderverein für ein Freiwilliges Jahr e. V.

Äußere Wolkensteiner Straße 31
09496 Marienberg
oder per E-Mail: info@freiwillig-im-erzgebirge.de

Weitere Informationen erhältst Du auch unter www.fsj-erz.de oder bei der Leitung der Kitas, **Frau Hoba oder Frau Hartmann**, Telefon: 037369 9982, kindergarten@grossolbersdorf.de

Wir freuen uns auf Dich!



Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“
Meyweg 2, 09432 Großolbersdorf
037369 9982 | kindergarten@grossolbersdorf.de

Die Kindertagesstätte Sonnenstrahl sucht engagierte Frauen oder Männer für den Bundesfreiwilligendienst!

Wir suchen Bundesfreiwilligendienstleistende für unterstützende und hauswirtschaftliche Tätigkeiten in unseren Kindertagesstätten Großolbersdorf und Hohndorf

Suchen Sie ...

- eine praktische Betätigung / Aufgabe
- berufliche Orientierung
- sinnvolle Überbrückungszeit
- Gelegenheit, wieder Fuß auf dem Arbeitsmarkt zu fassen
- Oder sich nach dem Berufsleben für Andere einzusetzen

Dann bieten wir Ihnen eine interessante Aufgabe, bei der Sie ...

- ein monatliches Taschengeld erhalten
- komplett sozialversichert sind (auch Renten- und Arbeitslosenversicherung)
- kostenfrei an Bildungsveranstaltungen teilnehmen und Qualifikationen erwerben können
- pädagogisch begleitet werden
- einen Urlaubsanspruch von mindestens 24 Tagen haben
- eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung bei Abschluss erhalten

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die **Gemeindeverwaltung Großolbersdorf** oder den **Förderverein für ein Freiwilliges Jahr e. V.**

Äußere Wolkensteiner Straße 31
09496 Marienberg
Telefon: 03735 608745

oder die Kita-Leitung **Frau Hoba/Frau Hartmann**:
037369 9982 bzw. info@kita-grossolbersdorf.de

Wir freuen uns auf Sie!

Friedhofsgebührenordnung (FGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf

Aufgrund von § 2 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf für ihren Friedhof in Großolbersdorf die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

1. Reihengrabstätten

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 175,00 € |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 350,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | | |
|--|-------------------------------|----------|
| 2.1 für Sargbestattungen | | |
| 2.1.1 | Einzelstelle | 390,00 € |
| 2.1.2 | Doppelstelle | 650,00 € |
| 2.2 für Urnenbeisetzungen | | |
| 2.2.1 | Grabstelle für bis zu 2 Urnen | 550,00 € |
| 2.3. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten pro Jahr für Grabstätten | | |
| | nach 2.1.1 | 19,50 € |
| | nach 2.1.2 | 32,50 € |
| | nach 2.2.1 | 19,50 € |

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | |
|--|----------|
| 1. Sargbestattung
(Verstorbene bis 2 Jahre) | 250,00 € |
| 2. Sargbestattung
(Verstorbene ab 2 Jahre) | 410,00 € |
| 3. Urnenbeisetzung | 250,00 € |
| 4. Gebühr für Begleitung der Trauerfeier | 80,00 € |
| 5. Gebühr für die Träger bei Sargbestattungen | 150,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 18,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle

- | | |
|---|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle | 195,00 € |
| 2. Gebühr für die doppelte Nutzung der Friedhofskapelle | 350,00 € |

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung und die gestalterische Unterhaltung der Anlage für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Gemeinschaftseinzelgräber
(einheitlich gestaltete Reihengräber)

für Sargbestattungen	2.590,00 €
----------------------	------------

B. Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 34,00 € |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 34,00 € |
| 3. Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende | 34,00 € |

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung im Pfarramt aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz und nach der öffentlichen Bekanntmachung mit Wirkung zum 01.06.2020 in Kraft. Alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 01.08.2004 außer Kraft.

Großolbersdorf, den 30.03.2020

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf

BESTÄTIGT 16.04.2020

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

Freiwillige Feuerwehr

Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

05.05.	Gerätehaus	19:00 Uhr	Löscheinsatz/ Tierrettung
19.05.	Gerätehaus	19:00 Uhr	Stationsübung Erste Hilfe

Jugendfeuerwehr Großolbersdorf

04.05.	Gerätehaus	16:30 Uhr
18.05.	Gerätehaus	16:30 Uhr



Ortsfeuerwehr Hohndorf

13.05.	Fahrzeughalle	19:00 Uhr	FwDV 7
27.05.	Fahrzeughalle	19:00 Uhr	FwDV 10

Jugendfeuerwehr Hohndorf

12.05.	Gerätehaus	17:30 Uhr	Brandeinsatz
26.05.	Gerätehaus	17:40 Uhr	Schlauchkunde/ Wasserführende Amaturen/Pumpen

Löschzwerge

14.05.	HdB	17:00 Uhr	Rot Kreuz
28.05.	HdB	17:00 Uhr	Üben mit der Kübelspritze



Ortsfeuerwehr Hopfgarten

08.05.	Depot	19:00 Uhr	Grundübung Gruppe
22.05.	Depot	19:00 Uhr	Grundübung Gruppe

Jugendfeuerwehr Hopfgarten

08.05.	Depot	17:00 Uhr	Übung Löschangriff
22.05.	Depot	17:00 Uhr	Erläuterung Schlauchhänger

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie werden alle Dienste und Übungen ausgesetzt! Hier gelten die Anweisungen der Gemeindefeuerwehrleitung! Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr muss jederzeit gewährleistet werden!

Änderungen vorbehalten!

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Aufgrund der aktuellen Lage entfallen bis auf weiteres alle Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Schaukästen und Medien.

Sonstige Informationen

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt	112
Notrufnummer für alle Fälle	116 117
Energieversorgung	0180 2305070
Gas	0371 451444
Giftnotruf Erfurt	0361 730730
für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	

Wichtige Rufnummern

Havariemeldung an den ZWA Hainichen
Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon
0151 12644995.

Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter **03725 780401**

Sparkassenservicecenter 03733 139-0

(Montag – Freitag 08:00 – 18:30 Uhr)

Beratungs- und Sorgentelefone

Elterntelefon **0800 1110550**

Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr

Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Nummer gegen Kummer **0800 1110333**

Mo. – Sa. 14:00 bis 20:00 Uhr (bundesweit anonym und kostenfrei)

Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym & sicher“

0800 4040020

www.geburt-vertraulich.de

Müttertelefon **0800 3332111**

Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr

Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg

03733 801304

gGmbH für Fragen rund um die Geburt,

Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen **0800 0116016**

www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch **0800 2255530**

Kindernothilfe e. V. **0203 7789-0**

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg

Fax: 0203 7789-118, E-Mail: info@kindernothilfe.de

Freundeskreis Kindernothilfe Chemnitz

Herr Gerhard Treichel 0371 241733 oder 0371 224197

treichel@kindernothilfe-chemnitz.de

Evangelische Telefonseelsorge **0800 1110111**

Katholische Telefonseelsorge **0800 1110222**

Weißer Ring e. V. Opfertelefon bundesweit **116 006**

Aus dem Abfallkalender

Leerung Blaue Tonne

Großolbersdorf OT Grünau, Am Berg
und Waldweg OT Hopfgarten

4-wöchentlich Freitag

19. Kalenderwoche 08.05.



OT Hopfgarten – 4-wöchentlich Dienstag

20. Kalenderwoche 12.05.

OT Hohndorf – 4-wöchentlich Montag

21. Kalenderwoche 18.05.

Abholung Gelber Sack

Großolbersdorf

14-tägig Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

07.05. und Ausnahme Freitag 22.05. (Feiertagsregelung)

Hohndorf

14-tägig donnerstags – gerade Kalenderwoche

14.05. und 28.05.

Hopfgarten/Grünau

14-tägig dienstags – gerade Kalenderwoche

12.05 und 26.05.

Leerung Biotonne

Großolbersdorf, Hopfgarten und Grünau

wöchentlich Dienstag

Hohndorf

wöchentlich Mittwoch

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe ab 04.05.2020

Marienbergr (Äußere Annaberger Straße 12)

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Wolkenstein (Freiberger Straße – Ortseingang)

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Zschopau (Krumhermersdorfer Straße)

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Freitags sind die genannten Wertstoffhöfe geschlossen!



**ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSEN**

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Ab dem 20.04.2020 stehen alle Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis wieder im gewohnten Umfang zur Verfügung und haben **regelmäßig** geöffnet.

Infolge der pandemiebedingten Schließzeiten ist mit einem hohen Anlieferaufkommen zu rechnen. Im Rahmen des möglichen Personaleinsatzes bei weiterer Sicherstellung der kommunalen Abfallentsorgung werden im Zeitraum vom 20.04. – 02.05.2020 erweiterte Öffnungszeiten angeboten.

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat der ZAS eine besondere Verantwortung zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit – die **Entsorgungsfahrzeuge der Müllabfuhrhaben** auf den Entsorgungsanlagen mit angegliedertem Wertstoffhof absoluten **Vorrang** und werden durch das Personal der Anlagen eingewiesen und bevorzugt abgefertigt.

Bitte beachten Sie die notwendigen Mindestanforderungen bei der Anlieferung von Abfällen:

- Beschränken Sie die Nutzung der Wertstoffhöfe auf ein unbedingt notwendiges Maß.
- Halten Sie zu anderen Personen ausreichend Abstand.
- Achten Sie auf persönliche Hygienemaßnahmen. Bringen Sie zur Entladung von Abfällen ihre Arbeitshandschuhe mit. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes wird empfohlen.
- An den Wertstoffhöfen ist nur Barzahlung möglich. Halten Sie möglichst passendes Bargeld bereit.

Bitte beachten Sie bei der Anfahrt zu den Wertstoffhöfen bestehende verkehrsrechtliche Einschränkungen und Umleitungen. Achten Sie auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und gefährden Sie nicht andere oder sich selbst durch Ihr Verhalten, insbesondere während möglicher Wartezeiten.

Stollberg, 16.04.2020

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Schlachthofstraße 12
09366 Stollberg

www.za-sws.de

VMS geht zu Normalfahrplan über

Ab 20. April gilt bei Bussen überwiegend der Regelbetrieb, Kundenbüros öffnen – Kontrollen laufen wieder an



Die Region in der Corona-Krise: Die Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) kehren ab nächster Woche schrittweise zur Normalität zurück.

Fahrplan

- Ab Montag, 20. April fährt das Gros der Busse in Chemnitz, dem Landkreis Mittelsachsen, dem Landkreis Zwickau und dem Erzgebirgskreis nach Normalfahrplan. Lediglich die Städtischen Verkehrsbetriebe Zwickau (SVZ) ziehen erst am Mittwoch, 22. April nach.
- Bei Eisenbahnunternehmen fahren City-Bahn und Erzgebirgsbahn gleichfalls ab Montag nach Normalfahrplan.
- DB Regio fährt ab 4. Mai nach Normalfahrplan. Dies betrifft Zwickau – Leipzig
- (S5, S5x) und Freiberg – Dresden (S3).
- MRB fährt gleichfalls ab 4. Mai nach Normalfahrplan. Dies betrifft die Strecken Döbeln – Leipzig (RB 110), Hof – Zwickau – Dresden (RE3) und Zwickau – Dresden (RB 30). Die Züge zwischen Chemnitz und Leipzig (RE 6) fahren dann mit vier Wagen (zurzeit drei).
- Die Drahtseilbahn Augustusburg nimmt Montag, 20. April ihre Fahrten wieder auf.
- Die Freiburger Eisenbahn beginnt ab Montag mit Regelbetrieb.
- Die Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft (SDG) hat den Betrieb eingestellt.

Tickets

- Seit Donnerstag, 16. April hat in der Chemnitzer Innenstadt das Kundenbüro des VMS wieder geöffnet (montags bis freitags von 09:00 bis 17:00 Uhr). Dort gibt es Informationen; Tickets können gekauft werden.
- Das Mobilitätszentrum der CVAG öffnet umbaubedingt erst am 4. Mai.
- Geöffnet sind in Chemnitz zudem die Kundenbüros der RVE am Busbahnhof und der MRB im Hauptbahnhof.
- In Zwickau öffnet ab Mittwoch das gemeinsame Kundenbüro von SVZ und RVW am Neumarkt.
- Schrittweise werden die Verkehrsunternehmen mit Fahrscheinkontrollen beginnen. Tickets gibt es an bekannten Verkaufsstellen. Der Ticketverkauf beim Busfahrer ist weiterhin ausgesetzt. Dort, wo ein Ticketkauf noch unmöglich ist, gilt vorerst weiterhin: Die Fahrt bis zur nächsten Verkaufsstelle wird ermöglicht.

Mundschutz

- Die Unternehmen des VMS bitten alle Fahrgäste, in Bussen, Straßen- und Eisenbahnen Mundschutz zu tragen. Mund und Nase sollten bedeckt sein.
- Es muss sich nicht zwingend um medizinischen oder anderweitig zugelassenen Mundschutz handeln, der derzeit Mangelware ist. Auch Tücher, Schals und selbstgenähte Masken sind hilfreich.

Vereinsmitteilungen

Hopfgarten 2017 e. V.



Ein außergewöhnlicher Monat April

Wie im ganzen Land steht auch in unserem Verein alles still. Keine Nachmittagstreff – keine Kindernachmittage und keine Feiern. Diese Zeit ist für alle eine schwierige Zeit – auch für uns als Verein. Aus diesem Grunde möchten wir uns an dieser Stelle bei all unseren Unterstützern der letzten Wochen bedanken. Ein herzliches Dankeschön geht an Herrn André Richter, Herrn Christian Meier und Herrn Dr. Martin Stockmann.

Wo Menschen etwas bewegen – können Fehler passieren. So ist es in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes geschehen. Dafür möchte ich mich persönlich entschuldigen. Die Frauentagsfeier wurde durch die Kinder des Hortes Sonnenstrahl und nicht durch die Grundschule gestaltet. Das aufgeführte Stück „Rumpelstilzchen“ ist selbstverständlich durch die intensive Arbeit der Erzieherinnen des Hortes Sonnenstrahl mit den Kindern einstudiert worden. Ein herzlicher Dank. Ich hoffe, dass mein Fehler entschuldigt wird.

Sobald wir unsere Vereinstätigkeit wieder aufnehmen können, werden wir unsere Veranstaltungen über Aushänge bekanntgeben.

Bleiben Sie gesund und genießen Sie den schönsten Monat im Jahr – den Wonnemonat Mai.

Liebe Grüße im Namen aller Vereinsmitglieder
Grit Arnhold

PS: Wer für eine Familienfeier oder andere Festlichkeiten Räumlichkeiten sucht, kann sich gern an uns wenden.

Wir feiern Gottesdienst! **im MEF**

Fernseh-Gottesdienst

von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges

**immer Sonntags
10.00 Uhr und 18.30 Uhr**

Ausstrahlung im Mittel-Erzgebirgs-Fernsehen um 10.00 Uhr und 18.30 Uhr
und jederzeit online unter: www.mef-line.de



Lichtblick

Infos unter:
www.cvjm-lichtblick.de



Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

Herr Rolf Partzsch	am 05.05.	80. Geburtstag
Frau Sonja Kästner	am 13.05.	84. Geburtstag

Jubilare in Hopfgarten

Frau Margitta Gerlach	am 26.05.	77. Geburtstag
-----------------------	-----------	----------------

*Das Geheimnis des Glücks ist,
statt der Geburtstage
die Höhepunkte
des Lebens zu zählen*

Mark Twain



Anzeige



**Lieber ein kleiner Aufpreis.
Bevor es die Welt kostet.**

**ÖKOGAS
PREIS-
GARANTIE
BIS 2023***

Jetzt CO₂-neutral heizen und Klima schützen.
EVM ÖkoGAS – bestellen unter www.ökogas-erzgebirge.com

*Die Preisgarantie gilt bis zum 31. Dezember 2023. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der gesetzlich festgelegten Steuern, Abgaben und Umlagen sowie staatlich induzierte hoheitliche Belastungen.



Anzeigen

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



**Steinmetzbetrieb
Sebastian Sittel**

Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336/ steinmetz.sittel@gmx.de



Bestattung Gottschalk
EINHEIMISCHER FAMILIENBETRIEB SEIT 1994

Am Roten Turm 1a | Am Marktplatz 22
09496 Marienberg | 09496 Marienberg / Zöblitz

☎ Tag und Nacht

03735 69022
Marienberg

037363 187450
Zöblitz

www.bestattung-gottschalk.de



- Mitglied der Landesinnung der Bestatter Sachsen
- Bundesverband Deutscher Bestatter e. V.
- Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

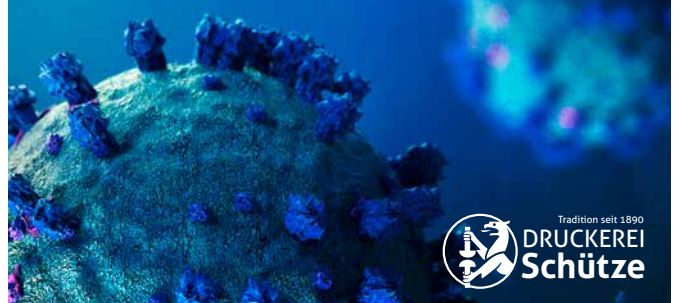
www.druckerei-schuetze.de

Alles **dreht** sich um Corona ...

... wir sind weiterhin für Sie da
und veröffentlichen

Ihre **Anzeigen**,
drucken Ihre Plakate,

Schilder, Aufkleber und
viele weitere Sachen.



Tradition seit 1890
**DRUCKEREI
Schütze**